



# Praxis-Tipps

Checkliste AV-Vertrag

## Checkliste Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag)

### 1. Vorgehen beim Vorliegen einer Auftragsverarbeitung (XXX als Auftraggeber)

Schritt 1	<p><b>Erstellung einer AV-Übersicht</b></p> <p>Es ist eine Übersicht aller Dienstleister zu erstellen, die im Auftrag von XXX bei der Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen personenbezogene Daten verarbeiten, bei denen XXX also Auftraggeber ist. Jede verantwortliche XXX-Gesellschaft sollte eine eigene AV-Übersicht führen. Eine solche AV-Übersicht wird vom Datenschutzbeauftragten geführt. Dieser ist über die Beauftragung neuer Dienstleister auf dem Laufenden zu halten.</p>
Schritt 2	<p><b>Prüfung der Vertragsgegebenheiten</b></p> <p>Die Dienstleistungsverträge sind auf Vollständigkeit und Unterschrift des Dienstleisters zu prüfen.</p>
Schritt 3	<p><b>Erstellung eines Auftragsverarbeitungsvertrags zur Übersendung an den Dienstleister</b></p> <p>Als Vorlage für die Erstellung des Vertrages können Musterverträge zur Auftragsverarbeitung genutzt werden.</p> <p>Wenn sich ein Dienstleister weigert, den vorgelegten Mustervertrag abzuschließen, sollte zunächst ein Vertrag über die gesetzlichen Mindestvorgaben des Art. 28 Abs. 3 DS-GVO abgeschlossen werden. Im Nachgang kann dann über die uneinigen Klauseln verhandelt werden. In Zweifelsfällen kann der Datenschutzbeauftragte zur Beratung hinzugezogen werden. Es ist davon abzusehen, in Zweifelsfällen „zur Sicherheit“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen, da mit dem Abschluss weitreichende Pflichten für XXX einhergehen können. Das Fehlen eines Auftragsverarbeitungsvertrages trotz Vorliegens einer Auftragsverarbeitung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.</p>
Schritt 4	<p><b>Prüfen</b></p> <p>Sobald der Vertrag vom Dienstleister (Auftragsverarbeiter) unterschrieben ist, muss die TOM-Beschreibung des Dienstleisters geprüft werden.</p>
Schritt 5	<p><b>Nachprüfen</b></p> <p>Nach Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrages und Prüfung der TOM-Beschreibung muss sichergestellt werden, dass es ein Verfahren zur regelmäßigen (Nach-) Prüfung der Auftragsverarbeiter gibt.</p>

## 2. Vorgehen bei Vorliegen einer Auftragsverarbeitung (XXX als Auftragnehmer)

Schritt 1	<b>Prüfung der Vertragsgegebenheiten</b> Es ist zu prüfen, ob es sich um eine Auftragsverarbeitung mit <b>XXX</b> als Auftragnehmer handelt, oder ob <b>XXX</b> selbst (Mit-) Verantwortlicher ist. Die Dienstleistungsverträge sind auf Vollständigkeit und Unterschrift des Auftraggebers zu prüfen.
Schritt 2	<b>Erstellung eines Auftragsverarbeitungsvertrags zur Übersendung an den Auftraggeber</b> Als Vorlage für die Erstellung des Vertrages können die Musterverträge zur Auftragsverarbeitung genutzt werden.  Daneben muss <b>XXX</b> dem Auftraggeber zur Prüfung eine allgemeine Beschreibung <b>ihrer</b> technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM-Beschreibung) vorlegen können.